

## Richtlinie Vorständeturnier im SkSV-NRW

### 1. Allgemeines

Neben seinen Meisterschaften richtet der DSkV jährlich ein Turnier der Vorstände (Funktionäre) aus. Gespielt wird nach der Internationalen Spielordnung und den Bestimmungen des DSkV. Die darin enthaltenen Regeln und Bedingungen haben Gültigkeit.

**Deshalb sei hier verwiesen auf die entsprechende Richtlinie des DSkV.**

### 2. Teilnehmer der 1. Stufe (VG-Ebene)

Alle Vorstandsmitglieder der Vereine, die Funktionäre der Verbandsgruppen und die Inhaber von DSkV-Ehrenurkunden und silbernen Ehrennadeln des DSkV.

Das Startgeld beträgt 10,00 Euro

20% der Teilnehmer qualifizieren sich für Stufe 2.

Die VG melden **umgehend** nach dem Turnier an den LV-Spielwart.

### 3. Teilnehmer der 2. Stufe (LV-Ebene)

Alle Qualifizierten der 1. Stufe, die VG-Präsidenten bzw. deren Stellvertreter, alle Funktionäre des Landesverbandes, sowie Inhaber der goldenen Ehrennadel des DSkV.

Für die 2. Stufe berechnete **Neu**-Einsteiger dürfen in der 1. Stufe nur am Preisskat teilgenommen haben, nicht an einer Qualifikation, sonst verfällt der Startplatz. Das Startgeld beträgt 17,50 Euro.

Sollte ein qualifizierter Spieler der ersten Stufe nicht antreten, so darf nur ein Nachrücker aus der **gleichen** VG teilnehmen, der die Stufe 1 gespielt hat! 20% der Teilnehmer qualifizieren sich für Stufe 3.

### 4. Spielleitung und sonstiges

Die Spielleitung obliegt dem Präsidium des SkSV-NRW.

Schiedsrichter werden vor dem Turnier aus den Teilnehmern bestimmt.

In der 2. Stufe werden 3 Serien a. 48 Spiele gespielt.

Das Verlustgeld beträgt durchgängig 1,00 Euro

### 5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde vom Präsidium des SkSV-NRW in 2019 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

Stand: 16.12.2019